20. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung (FNP-LSP-Ä), Gemeinde Memmelsdorf, Bereich "Solarpark an der BAB 70 I", Landkreis Bamberg, M 1 : 5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

Sonstige Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsfläche

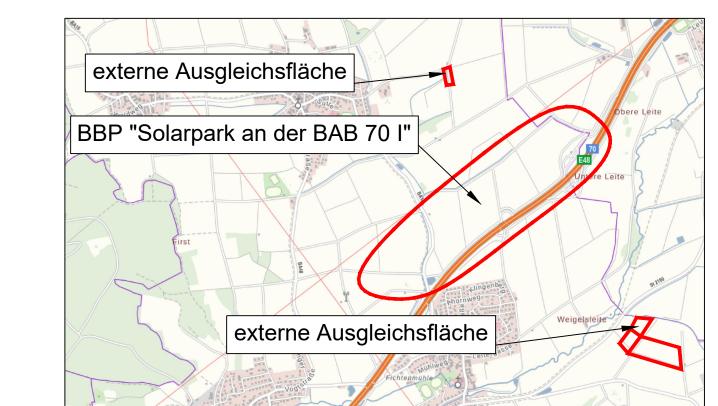
Fläche für die Landwirtschaft

Bauverbotszone
Baubeschränkungszone

—
√--
unterirdische Leitungen (FWO-FGN-)Leitung

===== Richtfunktrasse

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Übersichtskarte ohne Maßstab

	22.036.6/7	Datum	gez.	gepr.
	Vorentwurf	30.11.2022	Ва	Ku
	Entwurf	28.06.2023	Ва	Ku
	Änderung	25.10.2023	Ва	Ku
	Änderung			
	Feststellung	25.10.2023	Ва	Ku

20. FNP-LSP-Ä Memmelsdorf, Bereich "Solarpark an der BAB 70 I"

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen und diese am 28.09.2022 erweitert. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am 09.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 30.11.2022 hat in der Zeit vom 12.12.2022 bis 13.01.2023 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 30.11.2022 hat in der Zeit vom 12.12.2022 bis 13.01.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 28.06.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 28.06.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom 07.07.2023 in der Zeit vom 17.07.2023 bis 18.08.2023 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.10.2023 die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 25.10.2023 festgestellt.



Das Landratsamt Bamberg hat die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Bescheid vom 27. 11.2023 AZ 41.2-6400-004-30.1 gemäß § 6 BauGB genehmigt:

Bamberg, den 27.11.2023

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung wurde am emäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.





Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung - Bereich "Solarpark an der BAB 70 I"

W:\22036 Südwerk vBBP Solarpark an der BAB A 70\FNP\Aktuelle Planung\FB-FNP-Änderung Bereich Solarpark an der BAB 70.dwg 15.01.2024

wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan - Bereich "Solarpark an der BAB 70 I"